Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 83. Montag, den 14. October 1816.

Das 16te Stück der allgem. Gesetzsammlung wird gegen Vorzeigung des Pränumerations-Scheins auf der Post ausgegeben.

Bekanntmachung.

Nach der auf den Grund der Befehle seiner Majestät des Königs erlassene Verfügung der hohen Ministerien des Innern und des Krieges, soll noch in diesem Jahre ein Theil der für das stehende Heer erforderlichen Ersatz-Mannschaft ausgehoben werden und zu den verschiedenen Truppentheilen abgehen. Die durch die allgemeinen Bestimmungen der genannten hohen Ministerien vom 29sten März 1815 constituirten Kreis-Revisions-Commissionen sind zu diesem Ende wiederum in Thätigkeit gesetzt worden und werden das ihnen obliegende Geschäft der Prüfung der dienstpflichtigen waffenfähigen Mannschaft und deren Eintragung in die, der Aushebung zum Grunde zu legenden Listen, in den letzten Tagen des laufenden Monats beendigen.

Vorläufig aber werden diejenigen, aus dem hiesigen Regierungs-Departement gebürtigen, oder in demselben gesetzlich domicilirten jungen Leute, welche in dem Zeitraum vom 1. Januar 1791 bis 31. Decbr. 1795 gebohren, dermalen aber aus ihrem Geburts- oder gesetzlichen Wohnort abwesend sind, hiedurch aufgefordert, sich entweder des fördersamsten dorthin zurück zu begeben, oder wenigstens der betreffenden Ortsbehörde, oder ihren Eltern und sonstigen Angehörigen, von ihrem Aufenthalte bestimmte Nachricht zu geben, damit sie auf ergehende Verladung binnen kurzer Frist vor den gedachten Kreis-Revisions-Commissionen erscheinen können.

Diejenigen Dienstpflichtigen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, oder sich auf ergehende Vorladung nicht gestellen, haben zu erwarten, daß gegen sie als gegen ausgetretene Cantonisten verfahren werden wird.

Stettin den 12ten October 1816.

Königl. Regierung zu Stettin. I. Abth.

Berlin, vom 8. October.

Seine Majestät der König haben dem Magnus Joachim von Plessen zu Sierhagen im Holsteinschen, den Königl. Preußischen St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben den Doctor der Rechte Baumgärtner zu Leipzig zu Ihrem General-Konsul daselbst zu ernennen geruhet.

Berlin, vom 10. October.

Se. Königl. Majestät haben dem Oberlandes-Gerichts-Registrator und Archivarius Krause zu Glogau den Character als Hofrath allergnädigst zu ertheilen geruhet.

Bei der am 30sten September, 1sten und 2ten Oktober Statt gehabten Ziehung der Vierzigsten Königl. kleinen Geldlotterie fiel der Hauptgewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 6108. nach Schwerin an der Warthe bei Marcuse und Comp. 3 Gewinne von 1000 Thlr. ein jeder, fielen auf Nr. 14379. 16307. und 31487. in Berlin bei Fick, nach Königsberg in Preußen bei Rambskopf, und nach Potsdam bei Ph. Bacher. 6 Gewinne von 400 Thlr. ein jeder, fielen auf Nr. 19614. 32026. 32723. 39250. 46110. und 49205. in Berlin bei Ephraim, nach Greifswalde bei Mauritius, nach Königsberg in Preußen bei Boye und Urias, nach Stettin bei Rolin, und nach Wesel bei Richter. 25 Gewinne von 100 Thlr. ein jeder, fielen auf Nr. 114. 5094. 7592. 10453. 11982. 15493. 16835. 17689. 18891. 19205. 20394. 21496. 26072. 28492. 28876. 31234. 34384. 34907. 37311. 38433. 38872. 41125. 47105. 47124. 48312.

Die kleinern Gewinne von 50 Thlr. an sind aus den gedruckten Gewinnlisten bei den Einnehmern zu ersehen.

Schließlich wird bemerkt, daß zur Ein und vierzigsten kleinen Geldlotterie, wegen der damit verbundenen Uhr-Ausspielung, der Einsatz für jedes Loos um einen Groschen erhöht worden, wie der darüber sprechende, und bei den Einnehmern näher einzusehende Plan mit Mehreren nachweiset.

Uebrigens wird der bisherige Plan der kleinen Geld-Lotterie auch zur Ein und vierzigsten Ziehung beibehalten, welche am 19ten, 20sten und 21sten November d. J. Statt finden wird.

Berlin, den 4ten Oktober 1816.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Scherzer. Heynich.

Bekanntmachung,

wegen der mit der 41sten kleinen Geld-Lotterie zur öffentlichen Ausspielung kommenden Flötenuhr.

Des Königs Majestät haben unterm 3ten Mai und 3ten Juli d. J. zu befehlen geruhet, daß die dem Bürger Jakob Hirsch Goldschmidt, aus Meseritz, zugehörige, mit einem mechanischen Singvogel versehene Flötenuhr, deren Werth als Kunstwerk nicht bestimmt angegeben werden kann, mit der Königl. kleinen Geld-Lotterie ausgespielt werden soll.

Diesem zufolge ist bestimmt worden:

daß der Einsatz zur 41sten kleinen Geld-Lotterie für jedes Loos mit einem Groschen erhöht, und daß der hieraus entstehende Mehrbetrag dem 2c. Goldschmidt für seine Uhr, letztere aber dem Gewinner des großen Looses 41ster kleinen Geld-Lotterie eingehändigt werden soll.

Dieser Anordnung gemäß wird der um einen Groschen erhöhte und auf den Loosen 41ster kleinen Geld-Lotterie bemerkte Einsatz von den Lotterie-Einnehmern erhoben, dagegen die oben bezeichnete und von der Lotterie-Behörde in Verwahr genommene Flötenuhr dem Gewinner des großen Looses 41ster kleinen Geld-Lotterie völlig kostenfrei hier ausgeliefert werden, zu welchem Zweck, da das Kunstwerk nicht getheilt werden kann, keine Antheil-Loose zur genannten Lotterie Statt finden können. Berlin, den 15ten September 1816.

Königl. Preußische General-Lotterie-Direktion.

Heynich.

Vom Main, vom 3. Oktober.

Zu Wisbaden ist ein Duell vorgefallen, das allgemein Aufsehen erregte. Herr von Truchses diente als Lieutenant in dem zu Wisbaden liegenden nassauischen Regiment; er glaubte sich von seinem Chef, dem Oberst von Steuben unterdrückt, und als ihm dieser vor kurzem wegen eines kleinen Versehens einen Arrest von vier Tagen zuerkannte, nahm von Truchses seinen Abschied, und forderte auf der Stelle den Obersten. Herr von Steuben glaubte das Duell ablehnen zu müssen, weil die Veranlassung sich im Dienst ergeben habe. Sofort ein Gemurmel, die Offiziere würden nicht mehr mit ihm dienen. Als hierauf den 1sten September, im Gasthofe zum Adler die Offiziere mit andern Gästen zu Mittag speisten, stand Truchses plötzlich auf und sagte mit vernehmlicher Stimme: „ich habe einen Offizier auf Pistolen gefordert, er ist nicht erschienen, ich erkläre ihn hiermit öffentlich für einen: . . . . .“ Hierauf konnte Hr. v. Steuben dem Duell nicht länger ausweichen, und Truchses schoß in einer Entfernung von zehn Schritten den von Steuben in die rechte Hand, die Kugel drang durch die Hand in die Armröhre und blieb im Ellbogen sitzen. Von Truchses fragte, ob er mit der linken Hand schießen wolle, aber von Steuben erklärte, er wolle sich heilen lassen, und stehe dann zu Dienst, denn einer von ihnen müsse bleiben. Der Oberst wurde nun weggebracht; der Arm wird ihm müssen abgenommen werden. (Das Duellgesetz des Staats von Virginien geht von dem Grundsatz aus: ein Mensch, der um Kleinigkeiten und oft sehr nichtswürdiger Dinge willen, oder wegen Meinungs-Verschiedenheiten, welche die Staatsgesetze dulden und zu denen sie auch wohl berechtigen, sein Leben Preis giebt, oder sich in den Fall setzt, seinem Mitbürger das Leben zu rauben, befinde sich im Zustand eines wirklichen und gefährlichen Wahnsinns. Deswegen erklärt das Gesetz die Duellanten sowohl als ihre Zeugen oder Secundanten für wahnsinnig und unmündig; sie werden der Staatsämter und Stellen, die sie bekleiden mögen, entsetzt, für unfähig erklärt, deren andere zu übernehmen, und es müssen ihnen zwei Vormünder gegeben werden, die ihr Vermögen verwalten, die bestimmen, was ihnen anvertraut werden kann, und ohne deren Zustimmung sie keine Verträge schließen oder Verpflichtungen eingehen können. Es ist nicht bekannt, daß, seit dieses Gesetz erlassen ward, weiter ein Duell in Virginien Statt gefunden habe, dergleichen vormals wegen Verschiedenheit der politischen Meinungen häufig vorfielen.)

Am 1sten d. haben sämmtliche in Frankfurt gegenwärtige Bundesgesandte, im Thurn- und Taxischen Palais die erste Präliminar-Versammlung gehalten. Nach der Aarauer Zeitung wird jetzt über die Wiedervereinigung der auf dem rechten Rheinufer gelegenen ehemaligen Rheinpfalz verhandelt.

Die Frankfurther Zeitung enthält eine Erinnerung an die Feier des 18ten October. Da auch der Landsturm dabei auftreten wird, so sind auf Vorstellung des Feldobersten v. Ellroth, die Mitglieder desselben aufgefordert worden, sich zu den vorher anzustellenden Uebungen einzufinden.

Nachrichten aus dem Würtembergischen enthalten Folgendes: Die Noth in unserm armen, ausgesogenen Lande ist äußerst groß, der Winter mit allen seinen Schrecknissen vor der Thüre, und mancher Vater muß wünschen, keine Kinder zu haben, weil er sie zu ernähren außer Stande ist. Die politischen Aussichten trüben sich, anstatt sich aufzuhellen. Städte und Aemter treten mit Kraft auf die Seite der Vertheidiger der alten, nie aufgegebenen Verfassung, und Freunde, die sich im Gang der Unterhandlungen schon zu trennen schienen, finden sich wieder stärker im Vertrauen. Die jüngste Vorstellung an den König, über Eingriffe der geheimen Polizei, das Schreiben des Grafen von Waldeck und des durch erlittene Verfolgungen bekannt gewordenen Dr. Hofacker, haben großen Eindruck gemacht.

Bei den neulichen Manövres der östreichischen Truppen bei Mühlhausen, verunglückten drei Mann, zwei durch Sturz vom Pferde, und ein dritter ward von einem Ladestock durchbohrt.

Paris, vom 27. Septbr.

Das Wahlkollegium des Arrondissements von Sens hat seine Operationen durch eine einzige Stimmensammlung geendigt. Herr von Laurencein, Maire von Sens, Herr von Bourrienne, Staatsminister, beide Mitglieder der letzten Kammer der Deputirten, Herr Tarbé, Präsident des Kollegiums, und Herr Taillandier, Präsident des Tribunals der ersten Instanz, hatten die völlige Stimmenmehrheit; da aber nur 3 Kandidaten für das Arrondissement erfordert wurden, und da Herr von Bourrienne und Herr Tarbé gleiche Stimmen hatten,

so ward Herr Tarbé als der älteste zum dritten Kandidaten erwählt.

Der Herzog von Wellington ist auf seiner militairischen Inspectionsreise zu Sedan angekommen, und wird nun auch über die Russischen, Hannöverschen, Dänischen rc. Truppen Revue halten.

Da sich die englische Regierung bei den Unruhen, die auf Barbadoes rc. vorgefallen, auf die Neger-Regimenter in Westindien nicht verlassen kann, so wird der größte Theil derselben nach südlichen Europäischen Gegenden, nach Maltha, Corfu und Gibraltar verlegt. Der Leander, welcher bei dem Bombardement von Algier sehr gelitten hatte, mußte zu Gibraltar zurückbleiben, um reparirt zu werden, und Kontre-Admiral Milne, welcher die Depeschen von Lord Exmouth zu überbringen hatte, setzte die Reise von da auf dem Glasgow nach England fort.

Mehrere Hochzeitgeschenke für ihre Majestät der Königin von Spanien und Ihre Durchl. Schwester sind zu Paris von der Gräfin von Peralada gekauft und von ihr selbst nach Madrid gebracht worden.

Die Anzahl der Mitglieder der letzten Kammer, die wegen ihres Alters nicht wieder erwählt werden können, beläuft sich auf 45. Unsere Blätter sind mit Anzeigen angefüllt, die sich auf die Wahlen beziehen.

Die kleine Stadt Pont-sur Yonne hat am 19ten durch eine Wasserhose schrecklich gelitten. 30 Wohnungen wurden fortgerissen, so wie mehreres Vieh und Möbeln. Einige Personen büßten das Leben ein. Als Herr von Bourrienne neulich durch gedachte Stadt passirte, stellte er dem Maire zur Unterstützung der Unglücklichen 300 Fr. zu. Ueber 50 Familien sind durch jenes Unglück in dürftige Umstände gerathen.

Die Schrift des Herrn Chateaubriant kostet hier fortdauernd 15 bis 20 Franken. Dies rührt daher, weil die meisten Exemplare nach den Departements versandt worden. Die Zahl der konfiscirten Exemplare ist nicht beträchtlich. Anfangs bezahlte man gegen 100 Franken für ein Exemplar.

Die Institution anti-pirate, wird am 29sten dieses, unter dem Vorsitz von Sir Sidney Smith, abermals eine Versammlung halten. Zu den Gegenständen, die vorkommen sollen, gehören unter andern diejenigen Kriegsgefangenen, welche die Seeräuber noch ferner von denjenigen Nationen machen möchten, von denen sie die Vermessenheit haben, zu sagen, daß sie sich mit ihnen in Kriegszustande befinden; Nationen und Völkerschaften, die keine eigne furchtbare Marine und auch keinen offiziellen Repräsentanten bei den Barbaresken haben. Ferner wird man sich mit denjenigen Sclaven beschäftigen, die aus dem Gebiet von Algier geflüchtet oder transportirt sind, und welche die Vortheile der letzten Tractate nicht genießen können. Zugleich wird man berathschlagen, welche Mittel zu ergreifen sind, damit die Barbaresken, die keine Sclaven mehr machen können, die fremde Schiffsmannschaft nicht ermorden. Nach dem Innern von Afrika wird man ein paar passende Reisende abschikken. Dem Lord Exmouth soll von der Gesellschaft ein besonderer Dank abgestattet werden, da er durch Unterhandlungen alles dasjenige bewerkstelligt hat, was zu Tunis und Tripolis ausgerichtet werden konnte, und da bei Algier alles geschehen ist, was von einer Flotte allein geschehen konnte.

Italien.

Folgendes war der Brief, welchen Lord Exmouth von Algier aus an den Papst schrieb: „An Bord des Schiffs die Königin Charlotte; Algier, den 31. August. Heiliger Vater, ich habe die Ehre, Ew. Heiligkeit zu Ihrer Zufriedenheit den Erfolg der meinem Kommando anvertrauten Unternehmung gegen Algier mitzutheilen. Die Sclaverei der Christen ist für immer abgeschafft, und ich habe das Vergnügen, bei dieser Gelegenheit 164 Sclaven, die Ihre gebornen Unterthanen sind, ihren Familien wiederzugeben. Ich hoffe, daß dieses für Ew. Heiligkeit ein willkommenes Geschenk seyn, und mir einen Anspruch auf Ihre wirksame Fürbitte geben wird. Ew. Heiligkeit unterthänigster rc.

Exmouth.

An den König von Neapel schrieb der Admiral: „An Bord der Königin Charlotte, Algier, den 31. August. Sire! Ich schätze mich sehr glücklich, Ew. Majestät anzeigen zu können, daß Einer der Ritter Ihres S. Ferdinandsordens unter Beistand der Vorsehung ein Werkzeug der Abschaffung für immer des abscheulichen Systems der Christensclaverei gewesen ist. Ich bin durch die vielen von Ew. Majestät erhaltenen Beweise von Gnade überzeugt, daß dieselben mit Vergnügen den Sieg unsrer Waffen, und daß Einer Ihrer Ritter sie anzuführen die Ehre gehabt hat, vernehmen werden. Mögen Ew. Majestät stets unwandelbare Gesundheit und Wohlseyn genießen, wie Ihr unterzeichneter unterthänigster und gehorsamster Diener es wünscht.

Exmouth.

Copenhagen, vom 1. October.

Die in diesen Tagen statt gehabte Beerdigung eines auf der, auf hiesiger Rhede liegenden Russischen Fregatte gestorbenen Popen hatte wegen der dabei statt findenden, einer lutherischen Stadt fremden Ceremonie eine große Menge Menschen in Bewegung gesetzt. Das Leichengefolge bestand aus dem hiesigen Russischen Charge d'Affaires, vier Popen, verschiedenen Russischen Offiziers, welche alle in Kutschen fuhren, und einigen 30 Matrosen von der Mannschaft der Fregatte, welche bei dem Leichenwagen und jenen Kutschen hergiengen. Der Verstorbene wurde dicht bei dem vor ein paar Jahren hieselbst verstorbenen Russischen Legations-Popen auf dem hiesigen sogenannten Assistenz-Kirchhofe außerhalb des Norderthors beigesetzt.

Einer unsrer berühmtesten Aerzte, der Herr Etatsrath, Ritter Brandis, hat neulich eine junge Dame der hiesigen Hauptstadt durch Anwendung des animalischen Magnetismus geheilt. Diese magnetische Kur hat hier große Sensation erregt, und hat in diesen Tagen keinen unwichtigen Gegenstand der Unterhaltung in Gesellschaften abgegeben.

Es war am 25sten v. M., als Se. Durchlaucht, der Königl. Preuß. Staatskanzler, Fürst v. Hardenberg auf dem Hauptsitz der Grafschaft Hardenberg Reventlow auf der Insel Laland eintraf. Von Dobberan war derselbe nach Nyested gesegelt, wo er von seinem Sohne, dem geh. Konferenzrath, Grafen Hardenberg-Reventlow Exc., empfangen wurde.

Von der Niederelbe, vom 4. Oktober.

In Mecklenburg-Schwerin ist ein Landtag nach Malchin auf den 13ten November zusammenberufen. Außer den Finanz-Angelegenheiten für die ordentlichen und außerordentlichen Bedürfnisse und das Schuldenwesen, soll er auch über die Errichtung eines Ober-Apellations-Gerichts, eines Landarbeitshauses und eines ritterschaftlichen Kreditsystems.

Auch in Stockholm sind Turn-Anstalten errichtet von einem Herrn Ling, den der Staat unterstützt, wofür er besonders die Zöglinge der Militair-Akademie zu Karlsberg übt.

St. Petersburg, vom 18. Septbr.

Die Zeit des Aufenthalts des Kaisers zu Moskau ist für die dasigen Einwohner eine Reihe der schönsten Festtage gewesen. Der Monarch nahm alle öffentliche Anstalten in Augenschein und erließ manche wohlthätige Verfügungen. Am 26sten August geruhte der Kaiser einem Balle beizuwohnen, welchen die Kaufmannschaft von Moskau im Hause der adlichen Gesellschaft veranstaltet hatte. Der Kaiser tanzte mit den vornehmsten Damen und mit den Frauen der namhaften Bürger. Die Anzahl der Gäste belief sich über 4500. Alle Festlichkeiten zu beschreiben, die zu Moscau bei der Anwesenheit des Monarchen gegeben wurden, würde ganze Bogen erfordern.

Moscau, vom 29. August.

Am gestrigen Tage ward eine Parade auf dem rothen Platze gehalten. Kaum hatte der Kaiser sich mit der größten Mühe durch das Gedränge Seiner begeisterten Russen hindurch gedrängt und das Spaskische Thor paßirt, so wurde Er dergestalt vom Volke eingeschlossen, daß Er auch durchaus keinen Schritt vorwärts thun konnte, um zu den Truppen zu gelangen. Die Polizei wollte die dichten Haufen auseinander treiben; allein der Kaiser rief laut und vernemlich: Sachte, sachte, recht sachte! Kaum hatte aber auch das Volk diesen Befehl des Kaisers vernommen, so brach sein Enthusiasmus mit unwiderstehlicher Gewalt hervor. Alle stürzten, von Liebe hingerissen, zu Ihm, umklammerten Seine Füße und küßten unabläßig Seine Stiefel und Sein Pferd. „Seht, wie Er uns liebt, erscholl es von allen Seiten, wir sind bereit, gleich Seinen braven Kriegern für Ihn in den Tod zu gehen. Hurrah Alexander! Wir haben keine Klagen, keine Bitten Dir vorzutragen; wir sind bereit, alles wieder hinzugeben, wenn wir Dich nur sehen!"

Vermischte Nachrichten.

Auf Verwendung des wirklichen Geh. Raths Herrn von Klewiz Exc. sind die Kunstmerkwürdigkeiten und Reliquien, welche die Franzosen dem Petersklofter zu Erfurt geraubt hatten, zurückgefordert und demselben wieder gegeben worden. Ein alter Jesuit preiset im Allgemeinen Anzeiger besonders die Erstattung der heiligen Kleinodien, unter denen sich mehrere Prachtsteine und Brillanten vom reinsten Feuer befinden, unter andern 20 Schädel, wobei 8 von den 11000 Jungfrauen, ein Stimmhammer der Harfe des Königs David, ein Läppchen vom Rock der heiligen Jungfrau ꝛc. Ueberhaupt sind es 52 Nummern, wovon einige aber mehrere Stücke enthalten, ein Säckchen z. B. 32 Reliquien. Dagegen sollte man nicht so viel Aufhebens machen von alten Steinbildern, ist Götzen, welche blinde Heiden verfertigt, oder von halbverwitterter bemahlter Leinwand.

Die Stadt Amsterdam hat der Gemahlin des Kronprinzen ein prächtiges Spitzenkleid und ein Tafel-Servis, 100,000 Gulden an Werth, verehrt.

Als die Engländer dem Dey die Plane von dem Hafen und der Stadt Algier zeigten, so sagte er sehr verwundert: „Ihr besitzt Plane, die ich selbst nicht habe."

Der Kapitain James Brisbane, welcher die Depeschen des Lords Exmouth zuerst nach London brachte, ist vom Regenten zum Ritter geschlagen worden.

Nach der Aarauer Zeitung behauptet der Buchdrucker Le Normant, daß die Polizei die zum Depot bestimmten Exemplare der Chateaubriandschen Schrift anzunehmen sich geweigert habe. Allgemein aber wundert man sich, daß Chateaubriand seine Würde so vergessen, und als Minister mit dem Buchdrucker-Personale gemeinschaftlich sich der Behörde widersetzt habe.

Herr Balguery, ein angesehener Kaufmann zu Bordeaux, rüstet jetzt ein Schiff zu einer Expedition aus, die bisher noch nicht von dem Französ. Kommercio unternommen worden. Das Schiff heißt: Le Bordelais, von 200 Tonnen. Es soll um Cap Horn herum nach Californien und von da nach Nootka-Sund segeln, daselbst Pelzwerk einkaufen, soll sich dann nach den Sandwich-Inseln begeben, Perlen fischen, kostbares Holz einnehmen, dann nach China segeln und hierauf nach Bordeaux zurückkehren.

Zwischen der diesjährigen Witterung ist mit der im Jahre 1692 eine besondere Aehnlichkeit. Burnet sagt in der Geschichte seiner Zeit folgendes darüber: „Der größte Nachtheil, den die Franzosen dieses Jahr erlitten, rührte von der Jahrszeit her. Sie hatten eine schlechte Erndte und in den nördlichen Gegenden keine Weinlese. In England besorgten wir wegen des kalten und nassen Sommers eine schlechte Erndte. Starke Regengüsse dauerten bis zur Zeit der Erndte fort. Als wir aber mit Hungersnoth bedroht wurden, gefiel es Gott, die Witterung außerordentlich zu verändern, daß wir eine so reiche Erndte hatten, wobei wir durch die Ausfuhr viel Geld verdienten. Zu Anfange Septembers verspürte man in den meisten Gegenden von England ein Erdbeben, was auch der Fall in vielen Gegenden von Frankreich, Deutschland und den Niederlanden war; jedoch richtete er keinen besondern Schaden an."

Der General Mazuchelli hat zu Basel, als östreichischer Kommissair zur Berichtigung der französischen Grenzen, die Konferenzen mit dem General Guilleminot eröffnet.

Eine Spanische Brigg, welche von der Afrikanischen Küste mit Neger-Sclaven in Porto Rico eingetroffen ist, versichert, daß seit einiger Zeit viele Brittische Kriegsschiffe sich an der Afrikanischen Küste sehen lassen, und schon 25 Spanische größtentheils nach Havannah gehörige Schiffe gekapert haben, gerade als sie mit Einschiffung von Neger-Sclaven beschäftigt waren.

Die Algierischen Seeräuber, die noch in See sind, suchten sich zu vereinigen.

Die Pest zu Noja ist gänzlich vertilgt; die königlichen Kommissäre werden diese Stadt nächstens ganz reinigen lassen, und hierauf wird der Verkehr mit allen Theilen des Königreichs völlig freigegeben.

Anecdote aus der neuesten Kriegsgeschichte der Preußen.

Ein Offizier vom ersten Bataillon des zweiten Churmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiments ermahnte seine zum erstenmal ins Feuer gehende Landwehrleute (Pommern aus dem Anclamschen Kreise) mit dem Zuruf: „Sie möchten des Schimpfs eingedenk seyn, den ihnen der Feind durch den Namen — Kreuz-Bauern — (Treff-Buben) angethan habe." Lassen Sie es gut seyn, Herr Lieutenant! antworteten sie, auf die Bajonette zeigend, wir wollen ihnen Schippen-Daus (Pique-As) ausspielen — und sie hielten ehrlich Wort. Kr.

Entwurf
eines zweiten Anhanges
zum
allgemeinen Preuß. Landrecht,
worin die seit dem Jahre 1803 gemachten Abänderungen und Zusätze, in so weit sie noch gegenwärtig bestehen, abgekürzt gesammelt sind.
Nebst einer
nachträglichen Uebersicht
aller, auf den unterm 4. Febr. v. J. publicirten Anhang zur allgemeinen preußischen Gerichtsordnung Bezug habenden Gesetze, Verordnungen und Rescripte.
Von
C. C. Goßler,
Königl. Geh. Ober-Justizrath in Berlin.
gr. 8. Berlin und Stettin, Nicolaische Buchhandl.
18 Gr. Cour.

Diese Schrift hat nach des Verfassers eignen Worten den Zweck, der Gesetzgebung möglichst vorzuarbeiten und zugleich dem immer fühlbarer werdenden Bedürfnisse der Gerichtshöfe in eben der Art abzuhelfen, als es durch den im höchsten Auftrag von ihm gelieferten Entwurf des unterm 4ten Februar v. J. publicirten Anhanges zur Gerichtsordnung bereits geschehen ist.

Die Verlagshandlung hat gesorgt, daß in jeder soliden Buchhandlung der preuß. Provinzen, auch in den entferntesten, ein Vorrath davon sich befinde. Einzelne Gerichtshöfe, welche keine Buchhandlungen in der Nähe haben, können sich direct an die Verlagshandlung wenden.

Aufforderung.

Aus meiner in No. 61 der hiesigen Zeitung aufgenommenen Aufforderung vom 26sten July v. J. werden die edlen Bewohner Pommerns, die gern jeden großen Zweck befördern helfen, und gern zum Ganzen würken, entnommen haben, daß ich auf Veranlassung des Vereins der Louisen-Stiftung zu Berlin die Haupt Rendantur für die ganze Provinz übernommen habe, und daß die Erhaltung und Erweiterung dieses, für unsere Zeitgnossen und für die Nachwelt wohlthätigen, für die bessere Erziehung des weiblichen Geschlechts wichtigen und zum ewigen Andenken und Zeichen der Verehrung unserer erhabenen und unvergeßlichen Königin Louise, das Vorbild der Frauen, auf eine würdige Weise gestifteten Instituts jetzt nur der dringende und gerechte Wunsch bleibt, durch hinreichende Mittel gesichert werden möge.

Wenn nun die hohe Wichtigkeit dieses Zwecks, für das Wohl der Menschheit zu sorgen, unverkennbar ist, und eine gemeinsame Mitwürkung viel Gutes schaft, so wage ich es, im Vertrauen auf die edlen Gesinnungen meiner Mitbürger und Mitbürgerinnen in Pommern, und auf ihre treue Anhänglichkeit an die verewigte Königin nochmals ihre Neigung, Gutes zu thun, in Anspruch zu nehmen, und selbige zu ersuchen, sich mit einem jährlichen Beitrag, welcher in halbjährigen Terminen und zwar vom 1sten Januar 1817 ab, zu zahlen seyn würde, in der zirkulirenden Beitrags-Liste aufzuzeichnen.

Mehrere meiner Mitbürger haben sich bereits vor längerer Zeit aufgezeichnet, und ich habe von selbigen an jährlichem Beitrag die Summa von 123 Rthlr. 6 Gr. zu erwarten. — Ich freue mich, dies mit dem Bemerken anzeigen zu können, daß die Städte Demmin und Swinemünde und Aemter Clempenow und Ueckermünde daran einen vorzüglichen Antheil haben.

Uebrigens versichere ich, daß ich am Schlusse des Jahres eine öffentliche Rechenschaft von den mir zugekommenen Beiträgen geben werde.

Zugleich gewährt es mir Vergnügen, hiermit anzuzeigen: daß der Herr Ober-Präsident Sack als Mit-Stifter dieses Instituts jetzt damit umgeht, ein Aehnliches in Stettin zu errichten, und daß für diesen Fall außer der von Berlin und höhern Orts zu hoffenden Unterstützung, alle Beiträge aus Pommern hier verbleiben, und benutzt werden sollen. Stettin den 28sten September 1816.

v. Rohr,
Königl. Regierungs-Director.

Feuerschaden.

Der 21ste August war für die Bewohner unsers Fleckens ein Tag des Schrecks und der Trauer. Morgens um 8 Uhr brach plötzlich eine so heftig nach allen Seiten um sich greifende Feuersbrunst aus, daß in kurzer Zeit 32 Bürgerwohnungen (fast drei Viertheile unsers Orts) in vollen Flammen standen. Von 64 Familien, die dadurch ihre Wohnungen verlohren, büßten die meisten den größten Theil ihrer Haabe, manche fast alles, ein. Die mehrsten Einwohner sind Fischer, Weber, Branntweinbrenner und andere Handwerker; sie haben beinahe alle zu ihrem Brodterwerb nöthigen Werkzeuge und Geräthschaften verlohren, und sind daher um so mehr zu bedauern und der Unterstützung edler Menschenfreunde zu empfehlen. Dankbar werde ich jede milde Gabe für die Verunglückten annehmen, und von der gewissenhaften Anwendung derselben, seiner Zeit Rechenschaft ablegen.

Schmidt, Prediger zu Stolpe bei Angermünde.

Von den so edeln Bewohnern Stettins und der Umgegend, welche nie ermüdeten, wahre Noth zu lindern, und zur Minderung auch dieses Unglücks, etwas beizutragen, dem Drange ihres Herzens folgen, sind wir bereit, die milden Gaben dankbar anzunehmen, und unter Anzeige zu befördern. Stettin, den 10ten October 1816.

Gebrüder Schröder, Roßmarkt No. 762.

Bekanntmachung.

Die Polizey-Verordnung vom 26. July 1814 wegen des Verfahrens der Wagen am Schauspielhause:

„Sämmtliche Equipagen, welche Herrschaften nach dem Schauspielhause bringen sollen, fahren allein von der Seite des Heumarkts die Schuhstraße hinauf und alsdann oberhalb derselben zurück. Das Vorfahren von der Seite des Kohlmarkts rc. die Schuhstraße herab, wird zur Sicherheit der Fußgänger um so mehr ausdrücklich verboten, als auch das sonst unvermeidliche Begegnen mehrerer Wagen in der engen Schuhstraße gefährlich ist. Zum Abholen nach beendigtem Schauspiele, fahren sämmtliche Wagen hintereinander in einer oder mehrere Reihen auf dem Heumarkte, unter polizeylicher Aufsicht auf und bleiben dort so lange halten, bis sie einzeln gerufen werden. Um Beschädigungen der Fußgänger zu verhüten, darf das Hinauffahren durch

die Schuhstraße bis vor die Thür des Schauspielhauses, so wie auch das Abfahren von dort nur im mäßigen Schritt geschehen, vor der Thür selbst aber dürfen die Wagen nicht länger halten bleiben, als zum Einsteigen der Herrschaften erforderlich ist, findet es sich, daß letztere noch nicht an der Thüre angelangt sind, so muß der Kutscher die Schuhstraße hinauf, über den Kohlmarkt, die Grapengießerstraße hinunter und so wieder nach dem Heumarkt hinfahren und dort abwarten, bis er zum zweitenmal gerufen wird."

wird hierdurch in Erinnerung gebracht und die Befolgung bey 5 Rthlr. Geld- oder im Fall des Unvermögens, bey verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe gewärtiget. Stettin den 11. October 1816.

Königl. Pr. Commandantur. Königl. Polizey-Director.
v. Hiller. Stolle.

Bekanntmachung.

Am 19ten October wird die Fahrpassage durch das Anclammerthor wieder geöffnet seyn. Es wird hiemit streng untersagt, auf den Festungsbrücken anders, als im Schritt zu fahren. Die Schildwachen sind angewiesen worden, darauf zu halten. Das Fahren über dem Glacis zwischen dem Berliner- und Anclammerthor ist gesetzwidrig, welches hiemit in Erinnerung gebracht und untersagt wird. Stettin den 12. October 1816.

Königl. Preußische Commandantur.
v. Hiller.

Anzeige.

Ich wohne jetzt im Hause des Hrn. Kaufmanns Courziol in der großen Wollweberstraße im zweiten Stockwerk. Stettin den 30. September 1816. Geppert,
Justiz-Commissarius.

Verlobung.

Unsere gestern vollzogene Verlobung zeigen wir unter Verbittung der Glückwünsche unsern Verwandten und Freunden gehorsamst an. Stettin den 13ten October 1816.

Der Lehrer Lentz.
Henriette Streumann.

Verbindung.

Unsere am 8ten dieses vollzogene eheliche Verbindung haben wir die Ehre, allen unsern hochgeehrten Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst bekannt zu machen. Swinemünde den 9ten October 1816.

Theodor Scherenberg.
Henriette Scherenberg, geborne Villaret.

Entbindungs-Anzeigen.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohn, zeige unsern Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst an. Stettin den 12ten October 1816. Schwahn.

Meine Frau wurde heute von einem gesunden Sohne glücklich entbunden. Stettin den 12. October 1816.
Ferd. Ries.

Bekanntmachung,
die Schreibmaterialien-Lieferung für die Königl. Regierung zu Cöslin betreffend.

Der Bedarf an Schreibmaterialien für das Regierungs-Collegium soll vom 1sten Januar bis ult. December 1817 dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Wer geneigt ist, diese Lieferung zu übernehmen, kann den Bedarf von dem Regierungs-Secretair Wilke hieselbst erfahren, und bis zum 15ten December d. J. seine Forderungen mit den Proben an denselben einreichen. Mit dem Mindestfordernden, der die besten Materialien liefern will, und eine Caution von 200 Rthlr. bestellen kann, soll der Contract abgeschlossen werden, ohne auf nachherige Gebote Rücksicht zu nehmen. Cöslin den 18ten September 1816. Königl. Preuß. Regierung.
Erste Abtheilung.

Einquartierungs-Vergütigung.

Wir werden nunmehr die Servis-Vergütigung für die hiesigen Garnison-Truppen vom 1. May dieses Jahres an bis zum 30sten September auszahlen. Die Auszahlung geschieht in Folge unserer öfteren Bekanntmachungen, und insbesondere der vom 7ten May d. J., an diejenigen, welche die — vorschriftsmäßig von unserem Billetamte auf der Rückseite bescheinigten — Einquartierungsbillette quittirt überreichen. Zur Auszahlung — jedesmal des Nachmittags von 2 Uhr an, in unserem Kassenzimmer — sind folgende Termine bestimmt, für die Bewohner der Häuser

No.	1. — 100.	Montag	der 14te	October.	
"	101. — 200.	Dienstag	der 15te	dito.	
"	201. — 325.	Mittwoch	der 16te	dito.	
"	326. — 425.	Donnerstag	der 17te	dito.	
"	426. — 550.	Sonnabend	der 19te	dito.	
"	551. — 650.	Montag	der 21te	dito.	
"	651. — 750.	Dienstag	der 22te	dito.	
"	751. — 875.	Mittwoch	der 23te	dito.	
"	876. — 975.	Donnerstag	der 24te	dito.	
"	976. — 1075.	Freitag	der 25te	dito.	
"	1076. — 1186.	Sonnabend	der 26te	dito.	
Last.	1. — 100.	Montag	der 28te	dito.	
"	101. — 200.	Dienstag	der 29te	dito.	
"	201. — 272. nebst Ober- und Neuewieck	Mittwoch	der 30te	dito.	

Wer sich in den bestimmten Zahlungs-Terminen nicht meldet, von dem muß angenommen werden, daß er nicht bequartiert gewesen und die Rechnung wird, ohne dergleichen zu berücksichtigen, abgeschlossen werden. Stettin den 5ten October 1816.

Die Servis- und Einquartierungs-Deputation.
Masche.

Bekanntmachung.

Den hiesigen Einwohnern wird hierdurch bekannt gemacht, daß eine Quantität der Cämmerey zugehöriges 3füßiges elsen Kloben- und Knüppelholz, ersteres zu 6 Rtlr. 14 Gr. und letzteres zu 5 Rtlr. 2 Gr. den Faden, gegen gleich baare Bezahlung auf der Cämmerey, und zwar des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, verkauft werden soll. Zur Er-

leichterung für die ärmere Classe werden auch viertel Faden ohne Erhöhung der Preise abgelassen. Das Holz kann bis zum April künftigen Jahres auf dem großen Rathsholzhofe, wo es auch jetzt befindlich ist, ohne Stättegeld-Bezahlung dafür, stehen bleiben. Stettin den 9ten October 1816.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Kirstein.

Sicherheits-Polizey.

Da der Schäferjunge Johann Krüger, welcher sich auch den Namen Kruse gegeben haben soll, neulich von Daugenzien entwichen ist und sich eines dort begangenen Schaafdiebstahls höchst verdächtig gemacht hat; so werden alle Jurisdictionsherrschaften und Vorsteher, bey denen sich dieser etwa 17 Jahr alter Junge, welcher von mittler Größe ist, breite Schultern, gelbliche Haare, bräunliche Augen, worin sich viel weißes befindet, eine gelbliche Gesichtsfarbe, und im Gesicht viele Sonnenflecken, auch einen wankenden Gang hat, und bey seiner Entweichung mit einem grauen leinen Kittel, einem braunen und weißen gestreiften Brusttuch, schwarzen runden Huth, weißen wollenen Strümpfen und Schuhen gekleidet gewesen, betreten lassen sollte, zur Hülfe Rechtens und unter Erbietung zu gleicher Willfährigkeit, ersucht, solchen sofort arretiren, und gegen Vergütung der Kosten an Uns aushändigen zu lassen. Datum Greifswald den 26sten September 1816.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.

Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Oeffentliche Vorladung.

Da die von dem hieselbst verstorbenen Schuhmacher Carl Sigismund Hoffmann unterm 30sten Januar 1800 an den Oberamtmann Fernow zu Codram über 1000 Rthlr. Courant ausgestellte, vi decreti vom 13ten Februar ejusdem anni auf des Schuldners Haus sowohl, als dem des Bürger, Schuhmachers Joachim Friedrich Malkewitz, eingetragene Obligation nach der protocollarischen Erklärung des Gläubigers abgetragen, aber verlohren gegangen ist, so werden hiermit, auf den Antrag des rc. Malkewitz alle unbekannte Cessionarien, Eigenthümer, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber der gedachten Schuldverschreibung öffentlich vorgeladen, in dem auf den 10ten März des künftigen Jahres 1817, Vormittags um 11 Uhr, angesetzten Termin auf dem unterzeichneten Stadtgericht entweder persönlich oder durch Mandatarien zu erscheinen, das Original-Schuld-Instrument zu produciren und ihre Ansprüche darauf zu begründen, bey ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche aus der Obligation für verlustig erklärt, und das Document selbst mortificirt und im Hypothekenbuch gelöscht werden soll. Wollin den 28sten September 1816.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Zu verpachten.

Der Krug zu Güstow nebst 3 M. Morgen Wiesen, 1 Stück Gartenland und 1 Koppel Land von 14 Scheffel Kartoffelaussaat rc., soll von Michaelis d. J. ab, auf 6 nacheinander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu haben wir einen Termin auf den 25sten October d. J., Vormittags 8 Uhr, in Güstow im herrschaftlichen Hofe angesetzt und laden Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden und der Zuschlag, nach Genehmigung der Interessenten, erfolgen soll. Stettin den 27. Sept. 1816.

Das Patrimonialgericht über Güstow.

Verpachtung.

Auf dem am Dammschen See, der Oder, den Städten Stettin und Damm gegenüber belegenen Guthe Lübzin, zu welchem zwey Dörfer und eine große Anzahl Colonien gehören, welche eine Bevölkerung von 120 angesessenen Familien ausmachen, soll das guthsherrliche Recht zur Brau- und Brennerey, so wie zum Verlag der Dorfkrüge, eigenthümlich oder in Erbpacht gegeben werden. Die starke Bevölkerung, die Nähe von Stettin und Damm, der schiffbaren Oder, gewähren dem Unternehmer große Vortheile des Absatzes und der damit verbundenen Mastung. Ein bedeutendes Torfbruch, welches mit überlassen werden kann, so wie eine große Forst, liefern den Brennholzbedarf. Sowohl Land als Wiesen können mit in Erbpacht gegeben werden. Diese Lage würde zugleich die Anlegung einer Glashütte begünstigen. Wer die Neigung zu solchen Anlagen mit dem erforderlichen Vermögen verbindet, kann sich in portofreien Briefen an den Förster Westram in Lübzin, oder an den Besitzer des Guths, Geheimen Ober-Finanz-Rath von Borgstede in Prillwitz bey Pyritz wenden.

Verkaufs-Anzeige.

Ich bin gewilligt, meine liegenden Gründe, bestehend

1) in 48 Scheffel Aussaat Acker, mehrentheils nahe an der Stadt belegen, und guter Roggen- und Gerstenboden, auch in 3 Feldern vertheilt ist,
2) Wiesen, die zum Theil zweigschnittig, auch nahe an der Stadt belegen, die jährlich 20 bis 24 Fuder Heu liefern,
3) zwey Scheunen, im besten baulichen Zustande, sehr geräumigt und vor 2 Thore der Stadt belegen,
4) 2 Wohnhäuser in der Vorstraße sub No. 140 und 141, in der lebhaftesten Gegend belegen, worin 7 heitzbare Stuben, 6 Kammern und 4 helle Küchen und großer Bodenraum sich befinden, nebst Viehställe und Hofraum, auch Hauswiesen, zur Gastwirthschaft, Handlung u. s. w. sehr gut geeignet, und erst im vorigen Jahr ganz neu ausgebaut worden,

aus freier Hand meistbietend zu verkaufen, und zwar in 3 Terminen, wovon der 1ste am 7ten October, der 2te am 31sten dito und der 3te am 26sten November dieses Jahres. Die Bedingungen können zu jeder Zeit bei mir nachgesehen werden, wie auch besagte Grundstücke in Augenschein genommen werden können. Ueckermünde den 16ten September 1816. Die Wittwe Huth.

Zu verauctioniren in Stettin.

Montag den 14ten d. M. Nachmittags um 2 Uhr, werde ich in der Remise des Herrn Trojanus, Speicherstraße No. 76 und 77, Auction über eine Parthey großen Küstenhering abhalten lassen. Gust. Grönlund.

Dienstag den 15ten October, Nachmittags um 2½ Uhr, soll am Packhof am Bord des Schiffs de Vrouw Ieka, Schiffer J. H. Oortjes, eine Parthey beste Edammerkäse in Auction verkauft werden.

Ein Partheychen Partorico-Taback soll am Dienstag den 22sten October, Nachmittags 2 Uhr, auf den Unterkellhausboden No. 1095 am Bollwerk in öffentlicher Auction verkauft werden.

Pfandbriefs-Auction.

Die beyden Pommerschen Pfandbriefe No. 40 Sarnow über 100 Rthlr., und No. 10 Wanselow, über 50 Rthlr., sollen in Termino den 16ten October dieses Jahres, Vormittag um 11 Uhr, auf dem Königlichen Ober-Landesgerichte, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wovon die Kauflustigen hiedurch benachrichtigt werden. Stettin den 30. September 1816.

Zittelmann 2te, Commissarius.

Schiffsverkauf.

Das Schiff Aurora, 112 Lasten gebrannt, bishero von Schiffer Carl Grün gefahren, soll durch den Mäckler Herrn Plantikow, wo sich auch das Inventarium befindet, in dessen Wohnung den 26sten d. M. 2 Uhr Nachmittags öffentlich verkauft werden.

Zu verkaufen in Stettin.

Ein eingefahrner Einspänner (auch tüchtiges Wagenpferd) steht zum Verkauf, Pelzerstraße No. 655.

Ein paar tüchtige Wagenpferde, vorzüglich gut auf Reisen, stehen zum Verkauf; das Nähere ist in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Ein hellbrauner Pollack steht zum Verkauf; wo? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Ganz ächte französische Champignons in Gläser und Pfundweise, neue Citronen, gute daurable grüne und gelbe Pomeranzen, grünen und gelben Schweizerkäse ist zu haben, bey Gottschalck.

Raffinad, Melis, gestoßene Lumpen, braunen und gelben Candis, feinen, mittel und ord. Coffee, Cichorien, spanische Rosinen, Carol. Reis, feine, mittel und ord. Graupen, Fadennudeln, Pfeffer, Piment, alle Sorten feine Gewürze, mehreren Sorten Thee, Chocolade, Rumm bey Anker und Bout., Kümmel, Lorbeerblätter, Salpeter, Leim, Schwefel, Schroot, Röthe, gemahlen und geraspelt Blau- und Gelbholz, Fernambock, Rothholz, Cochenille, Indigo, Neublau, Braunroth, gelbe Erde, Vitriol, ist sowohl im Ganzen als Pfundweise sehr billig zu haben, bey J. D. Raabe, große Oderstraße No. 22.

Zu vermiethen in Stettin.

Eine Stube nebst Kammer parterre ist in der Pelzerstraße No. 806 sogleich zu vermiethen.

Am Marienthor No. 30 ist eine Stube für einen einzelnen Herrn zu vermiethen.

Zwey Speicherböden an der Oder sind zu vermiethen.
Brede & Eichbaum.

Bekanntmachungen.

Der Ausbau der Johannis-Kirche soll nach dem von einem Baubedienten angefertigten Kostenanschlag im Termin den 16ten October dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr in der Kloster-Deputationsstube dem Mindestbietenden, mit Vorbehalt der darüber einzuholenden Genehmigung, überlassen werden. Die Bedingungen und der Anschlag, sind in der Kloster-Registratur einzusehen. Stettin den 4ten October 1816.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Aechten Varinas-Canaster in Rollen haben erhalten.
C. W. Koch & Comp., Breitestraße No. 389.

Grüne Pomeranzen und besten Jamaica-Rumm, bey Lischke, Frauenstraße No. 918.

Schöne buntkörnige grüne Cösliner Seife, Hanf, Rakitzer Flachs, feinstes St. Lucce-Oehl in Korbflaschen, raffinirter Schwefel in Stangen, eine kleine Parthey süße Mandeln und Feigen, einige Centner Korkholz, feine französische Korken, neue holländische Heringe in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden und blaues Conceptpapier, bey Herberg & Hennig, Frauenstraße No. 900.

Ich mache hiermit ergebenst bekannt, daß ich wieder sehr schönes böhmisches und schlesisches Glas zu Schildereyen erhalten habe. Ich empfehle mich hiermit, wie auch mit jeder Art Glaserarbeit bestens, und versichere die billigste und prompteste Bedienung. Stettin den 14. October 1816. Wittwe Kreßmann.

Ein junger Mensch wünscht sein Unterkommen als Kutscher oder Hausknecht zu finden; Näheres in der Grapengießerstraße No. 424 in Stettin.

Zur Eintragung auf ein zu 1400 Rthlr. in der hiesigen Feuer-Casse versichertes Haus wird zur ersten und alleinigen Stelle ein Capital von 12 bis 1400 Rthlr gesucht; das Nähere hierüber erfährt man in der hiesigen Zeitungs-Expedition.

Am Donnerstag Abend ist von dem Hause große Dohmstraße No. 666 bis zu dem Hause No. 772 kleine Dohmstraße, ein weißes Schnupftuch mit einer kleinen blauen Kante und dem gezeichneten Namen Johanna, verlohren gegangen; wer solches Pelzerstraße beym Hrn. Thoma abgiebt, erhält 1 Rthlr. Douceur.

Schiffscapitain Thomsen von Kiel empfiehlt sich mit bester hollsteiner Butter und Käse. Das Schiff liegt an der hollsteiner Brücke. Stettin den 9. October 1816.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin, den 4. October 1816.

	Briefe	Geld.
Berliner Banco-Obligations	73¾	—
Berliner Stadt-Obligations	93½	—
Churm. Landschafts-Obligations	63½	—
Neumärk. detti detti	63	—
Holländische Obligations	91	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth.	85¼	—
detti detti Polln. Anth.	73	—
Ost-Preussische Pfandbriefe	86¼	—
Pommersche detti	—	104
Chur- u. Neumärk. detti	101¼	—
Schlesische detti	—	104
Staats-Schuld-Scheine	75¾	—
Zins-Scheine	82½	—
Gehalt- detti	—	—
Tresor-Scheine	100⅞	—
Russische Banco-Noten	27¼	—

Hiebei eine Beilage.

Beylage zu No. 83. der Königl. privilegirten Stettinischen Zeitung.
(Vom 14. October 1816.)

Englische Fayance-Niederlage,

Frauenstrasse No. 893,
bey Ernst Haase in Stettin.

Hievon habe ich eine bedeutende Parthey erhalten und verkaufe davon einzeln als in Partheyen völlig versteuert, wie auch zum Transito. Was nur Schönes von dieser Waare zu haben, wird man darin vorfinden, als: Tafelservice von 12 à 40 Personen, sowohl in weiss als bunt gemalt, desgleichen Teller, Terrinen, Thee- und Coffee-Service, Tassen, Blumentöpfe, Milch- und Wasserkrüge, Waschbecken in Marmor, Gold und Silber broncirt &c. Bey Partheyen von ganzen Fässern und Körben, wird in verhältnissmässiger Rabatt gegeben.

Versicherung gegen Feuersgefahr,

(bei der gegenwärtigen Erndte besonders den Herren Landwirthen zu empfehlen.)

Die Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt übernimmt im In- und Auslande und auf alle Gegenstände, ausgenommen Dokumente und baares Geld, die Versicherung gegen Feuersgefahr.

Gedachte Anstalt wird durch wohlfeile Prämien und reellen und prompten Schadenersatz, das im Publicum erworbene Zutrauen immer mehr zu befestigen und zu erweitern suchen.

Wer bei dieser Anstalt versichern lassen will, muss angeben: was, für welche Summe, wo und auf welche Dauer versichert werden soll, wie das Gebäude, welches oder worin versichert werden soll, gebaut und gedeckt ist, welche Umstände darin und in der Umgebung obwalten, wodurch die Gefahr vermehrt wird. Bei der Versicherung auf Gebäude ist eine von beglaubigten Personen angefertigte Beschreibung und Taxation eines jeden Gebäudes besonders erforderlich.

Bei der Versicherung auf Getreide, Heu, Stroh und andere landwirthschaftliche Vorräthe, wie auch Vieh aller Art, auf Waaren, Fabrikate, Fabrikgeräthschaften etc., in Städten und auf dem Lande, muss die Gattung der Gegenstände näher bezeichnet, und falls sie in mehrern Gebäuden liegen, die Summe angegeben werden, welche darauf in jedem Gebäude besonders versichert werden soll. Leicht Feuer fangende Waaren in grössern Quantitäten können in keinem Falle verschwiegen werden. Bei der Aufgabe zur Versicherung auf Möbeln ist es gut, folgende Eintheilung zu machen:

Auf Möbeln und Hausgeräth . .	Rtlr.
- Kleider, Wäsche und Betten .	—
- Porcellain und Glas	—
- Silberzeug	—
- Prätiosen und Juwelen . .	—
- gedruckte Bücher	—
- physikalische u. andere Instrumente	—

Gegenstände der Liebhaberei, Kostbarkeiten und Seltenheiten müssen speciell angegeben werden.

Die ganze Prämie wird vorausbezahlt. Wer auf 5 Jahr versichern lässt, zahlt nur für 4, und geniesst die Versicherung im 5ten Jahre unentgeldlich.

Die Versicherung geschieht in Preuss. kling. Courant nach dem Münzfuss von 1764, in welchem Gelde auch die Prämie berichtigt werden muss.

Diejenigen, welche Versicherung zu nehmen wünschen, oder genauere Auskunft verlangen, werden ersucht, sich entweder mündlich oder in portofreien Briefen an untenstehende Addresse, oder auch an den Herrn A. F. W. Wissmann in Stettin, unsern Bevollmächtigten, zu wenden.

J. H. Böse,
Bevollmächtigter der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Uebersicht derjenigen Gewinne,

welche bei der am 30sten Sept., 1ten und 2ten Oktbr. in Berlin geschehenen Ziehung der 40sten Königl. kleinen Geld-Lotterie in meine Collecte gefallen sind, nach ihrer natürlichen Folge.
(Der ganze General-Ziehungs-Bogen ist jederzeit bei mir nachzusehen.)

No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thal.	Nò.	Thal.
716	2	13536	2	13842	2	21900	3	25962	2	37142	2	43889	2
20	3	43	2	56	10	22412	3	68	2	52	5	47025	2
73	2	49	5	57	2	33	2	72	3	59	10	26	2
74	2	61	3	61	2	44	2	90	2	64	2	28	2
76	2	79	3	66	3	54	2	32014	2	79	5	32	20
93	3	87	5	78	2	62	2	26	400	88	2	55	3
99	3	89	2	83	2	86	2	31	2	94	10	60	3
2083	3	13612	5	15111	5	91	3	42	5	37201	2	75	5
95	2	51	2	27	2	25804	2	43	10	17	2	82	3
97	5	54	5	28	2	14	2	51	3	26	2	93	5
3606	3	82	5	48	2	29	2	63	3	30	2	94	3
30	2	13709	3	75	10	31	3	93	3	31	2	96	5
31	2	21	10	87	2	46	2	36617	2	36	2	49504	10
41	3	31	5	96	10	51	2	28	3	44	2	7	2
66	5	39	3	21809	10	57	3	32	2	45	3	8	5
74	2	40	3	10	2	75	20	45	2	52	3	16	2
84	3	54	2	29	3	89	3	64	20	56	2	18	3
3729	2	75	2	54	3	94	2	65	2	74	2	36	10
36	2	85	2	58	2	25917	10	66	2	75	2	44	5
40	3	92	2	65	3	29	5	85	5	91	2	57	2
67	2	13816	2	69	2	32	2	36700	2	37300	2	61	5
13501	2	25	5	72	2	35	3	37107	2	43808	3	71	20
17	50	37	2	90	2	42	2	24	2	22	2	98	5
19	5	39	2	98	5	47	2	36	10	53	3		

Nachstehende Nummern haben eine jede 1 Rthlr. 4 Gr. gewonnen.

701	2036	3657	3797	13611	13722	13881	21875	25880	32046	36672	37214	37293	47073
2	39	59	13504	16	26	87	76	82	55	83	19	94	80
3	49	60	8	21	30	15116	94	25909	62	37112	23	43809	87
19	51	63	13	22	42	56	22404	10	85	16	24	14	49505
30	56	97	14	27	53	60	13	31	86	19	25	20	11
37	58	3704	16	31	71	66	34	33	87	31	32	27	19
49	65	5	24	34	73	74	51	43	88	32	33	33	26
51	70	14	33	37	77	81	60	49	91	33	35	36	37
55	81	33	38	42	84	86	68	57	96	55	37	38	51
64	85	35	51	48	89	98	77	69	36606	63	57	44	52
84	3609	43	53	75	99	15200	79	75	10	65	76	61	53
87	16	48	63	13700	13820	21805	81	76	24	72	78	69	62
96	18	63	65	11	23	19	90	83	41	93	83	73	64
2003	24	75	90	14	40	33	93	95	46	96	85	79	65
5	34	76	13604	15	74	46	25813	32017	50	37205	86	96	79
22	38	88	7	18		56	44	18	53	7	92	47045	84
28	56	95				70	55					53	86
35							56						
							66						

Obige Gewinne zahle ich baar gegen die Gewinn-Loose; zur 41sten Lotterie, welche den 19ten November ihren Anfang nimmt, sind Loose à 1 Rthlr. 2 Gr. bey mir zu haben, indem in dieser Ziehung auch eine schöne Singeuhr gewonnen wird, deren Abdruck in mein Comtoir zu sehen ist.
Stettin den 12. October 1816.

J. C. Rolin,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Verzeichniß der Gewinne,

welche bei der am 30sten Septbr., 1sten und 2ten October 1816 gezogenen 40. Königl. Preuß. kleinen Geld-Lotterie in meine Lotterie-Collecte gefallen sind.

Num.	Gewinn Rt.	Num.	Gewinn Rt.	Num.	Gewinn Rt.	Num.	Gewinn Rt.
29163	— 2	29913	— 5	44483	— 5	44822	— 5
68	— 2	15	— 5	98	— 2	78	— 2
91	— 5	22	— 20	44808	— 2	90	— 3
99	— 3	40	— 2	18	— 5	96	— 2
29904	— 3	30567	— 2				

Nachstehende Nummern haben jede $1\frac{1}{8}$ Rthl. gewonnen.

29161	29187	29946	30581	44804	44836	44874
67	89	30558	94	9	55	84
78	29927	59	98	11	59	93
79	30	62	44469	16	62	49091
85	35	65	89	34		

Die Richtigkeit dieses Verzeichnisses ist aus den Gewinn-Listen der Königl. General-Lotterie-Direktion bei mir stets zu ersehen, und die Gewinne gegen Zurückgabe der Gewinn-Loose in Empfang zu nehmen.

Die Ziehung der 41sten Königl kleinen Geld-Lotterie wird am 19. 20. und 21. November d. J. statt finden, wozu Loose, deren Einsaz, wegen der damit verbundenen Ausspielung einer mit einem mechanischen Singvogel versehenen Flöten-Uhr, wovon Abzeichnung und Plan bey mir zu haben sind, um 1 Gr. Courant erhöht worden, bis zum letzten Ziehungs-Tage bei mir zu haben sind.

Die Ziehung der 3ten Classe 34ster Classen-Lotterie geschieht morgen den 12ten dieses, wozu ich noch mit ganzen, halben und viertel Loosen zu den bekannten Einsätzen aufwarten kann.

Wer mehrere Loose zur Klassen- oder kleinen Geld-Lotterie nimmt, erhält von mir eine besondere Vergütigung. Stettin, den 11ten October 1816.

J. F. Fischer sen.
Schuhstraße No. 858.

Verzeichniß der Gewinne,

welche bei der am 30sten Sept., 1ten und 2ten October geschehenen Ziehung der Königl. Preuß. 40sten kleinen Geld-Lotterie in meine Collecte gefallen sind:

No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.
3101		3182	5	18656	2	28216		28295		33855	3
3103		18602	2	18661		28222		28300	2	33864	
3118		18603		18665		28223		33801		33868	
3119		18614		18677	5	28239		33803		33876	3
3123	10	18618		18686		28242	2	33814		33877	3
3130		18619	3	18687	2	28246	20	33816		33880	5
3132		18629		18688	5	28256		33818		33882	
3140	2	18630	3	18690		28272	5	33823		33883	
3147		18633	2	18695	3	28275		33834		33885	10
3160		18635		18698		28282		33838		33888	
3166		18640		18700		28289	10	33849	5	33892	
3173		18651	2	28205		28293		33853	3	33894	
3174											

NB. Die Nummern, bei welchen kein Gewinn bemerkt ist, haben jede 1 Rt. 4 Gr. gewonnen.

Obige Gewinne werden gegen Auslieferung der Loose sogleich von mir ausgezahlt; auch liegt die General-Gewinn-Liste zu Jedermanns Ansicht in meinem Comptoir bereit.

In der 41sten kleinen Geld-Lotterie, deren Ziehung am 19ten, 20sten und 21sten November Statt findet, wird eine mit einem mechanischen Singvogel versehene Flöten-Uhr mit ausgespielt, weshalb der Einsatz für jedes Loos um einen Groschen erhöhet, und daher der Preis eines Looses mit Einschluß des Schreibe-Gebührs 1 Rthlr. 2 Gr. ist. Die Geldgewinne bleiben ganz wie bisher, und dem Gewinner des großen Looses wird zugleich die Uhr zu Theil.

Eine Abbildung dieses Kunstwerks ist in meinem Comptoir zu sehen.

Stettin, am 12. October 1816.

Fr. Ph. Karow,
Königl. Lotterie-Einnehmer.